



An  
Leitung der Bezirksverwaltung Münster-West  
über  
und Dez. III, Stadtbaurat Denstorff

A-W/0029/2024

**Antrag lfd. Nr. A-W/0029/2024 der CDU - BV West in der Bezirksvertretung Münster-West**  
„Neuer Farbanstrich für die Brücke "Schlautbogen" in Mecklenbeck"  
CDU-Fraktion vom 30.05.2024“

Folgende Erläuterungen zu den gestellten Rückfragen / Hinweisen:

1. Die Vermeidung der Sperrung einer Brücke wird stets durch die Verwaltung angestrebt, ist hier allerdings aus technischer Sicht nicht sinnvoll umsetzbar.  
Bei einem baulichen Eingriff sollten nach Auffassung der Verwaltung die vorhandenen Schäden dauerhaft wirksam behoben werden. Ein örtliches Nachbessern einzelner Schadstellen hätte keine nachhaltige Verbesserung zur Folge, denn die oberste mangelhafte Beschichtungsschicht würde in anderen Bereichen weiter abblättern. Folglich wäre es eine stets wiederkehrende und dadurch insgesamt kostenintensivere Aufgabe der Schadensausbesserung mit der Schaffung eines „Flickenteppichs“. Auch wird optisch kein einheitliches Farbbild erreicht.  
Zur Sicherstellung eines optisch ansprechenden Bildes bei gleichzeitiger Qualitätssicherung, ist die vorhandene schadhafte Beschichtung vollständig vom Geländer zu entfernen und neu aufzubringen. Dies ist in einem verhältnismäßigen Aufwand und unter Schutz der Umgebung nach Auffassung der Verwaltung nur im Werk möglich. Da für den Zeitraum der Demontage keine Absturzsicherung am Bauwerk vorhanden ist, ist eine Sperrung mit Blick auf die Verkehrssicherheit und den Arbeitsschutz zwingend.  
Das Entfernen der alten Beschichtung erfolgt mittels Strahlverfahren. Bei Arbeiten vor Ort ist eine Einhausung der Brücke erforderlich, die ebenfalls eine Nutzung der Brücke ausschließen würde. Zudem schafft das Verfahren erhöhte Kosten und stellt zusätzlich eine Gefährdung der Umwelt sowie des Verkehrs auf der untenliegenden Fritz-Stricker-Straße dar.
2. Die abblätternde Beschichtungsschicht ist für sich vollständig abgebunden. Laut Hersteller erfolgen weder Einträge in Nahrungsketten noch in das Grundwasser. Vereinfacht gesagt stellen die Abblätterungen den Verkehr begleitenden Restmüll dar, vergleichbar zu Reifenabrieb oder Scherben. Die Entfernung erfolgt im Zuge der üblichen Reinigungszyklen.

3. Das Erscheinungsbild der Brücke missfällt auch der Verwaltung. Wie bereits zuvor erläutert, bedarf die Instandsetzung jedoch zeitlicher und finanzieller Ressourcen, die nach Bewertung der Verwaltung derzeit nicht zur Verfügung stehen.

So stellen die optischen Mängel an der Schlautbogen-Brücke einen niederprioritären Handlungsbedarf dar, im Vergleich zu konstruktiven, sprich die Standsicherheit gefährdenden, Schäden an anderen Brückenbauwerken. Um hier zukünftige, unplanmäßige Sperrungen, wie es in 2022 vier Geh- und Radwegbrücken ereilte, auszuschließen, liegt der klare Fokus auf der Sicherstellung der Funktionalität des vorhandenen Verkehrsnetzes und dessen Brückenbauwerken. Sofern entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen, wird die Instandsetzung des Geländers der Brücke am Schlautbogen in die Wege geleitet.

Im Auftrag



Reloe